

Ausschnitt

aus dem

Ministerialblatt für die Badische innere Verwaltung Nr. 55 vom 13. Dez. 1935

**Beitritt von Kindern der Beamten zu den
Jugendorganisationen der NSDAP.**

NdErl. d. RuPrMdZ. v. 17. 11. 1935

— II SB 6850/24 8.

(1) Der Stellvertreter des Führers hat in einem NdErl. v. 24. 8. 1935 — Nr. 183/35 (nicht veröffentl.) darauf hingewiesen, daß der Führer der Partei die Aufgabe gestellt hat, alle deutschen Menschen zum nationalsozialistischen Denken und Handeln im Dienst am Deutschen Volke zu erziehen und daß im Rahmen dieser Aufgabe die Hitler-Jugend, die als Gliederung der Partei den Namen des Führers trägt, nach seinem Willen allein berufen ist, die deutschen Jungen und Mädchen nationalsozialistisch in Haltung und Lebensauffassung zu führen und auf ihre einstige Aufgabe als Träger des Reichs körperlich und geistig vorzubereiten.

(2) Es ist deshalb selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern

den Weg zur Hitler-Jugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen.

(3) Ich erwarte das insbesondere auch von allen auf den Führer und Reichskanzler vereidigten Beamten des nationalsozialistischen Staates.

(4) Ich ersuche, hiervon die Beamten in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

— NdErl. d. MdZ. v. 4. 12. 1935 Nr. 117 595.

— BaWB. S. 1299.

Karlsruhe, den 19. Dez. 1935

Zur besonderen Beschlußfassung vorgelegt.

H.B. Ia Reg.

Stecher Archiv 1/POA 2 1020